

III. Die Zeit der Lehensherrschaft.

„Die Könige herrschen,
und die Obrigkeiten haben Gewalt.“

25. Entwicklung und Art der Lehensherrschaft.

1. König Chlodwig und seine Nachfolger hatten von den eroberten Ländern derart Besitz genommen, daß sie zwar den Bewohnern ihren erb- und eigentümlichen Grundbesitz ließen, aber die Allmende, die Güter der Edeling und aller Gefangenen nahmen. Mit einem Teile dieses Landes bedachte der König seine Krieger, die ihm zur Eroberung gefolgt waren. Jeder Krieger erhielt sein Ackerlos als freies Eigentum oder Allod. Die verbleibenden Teile wurden zu großen Domänen, d. h. Krongütern, gemacht. Von diesen Gütern gab der König seinen Getreuen und Höchstgestellten solche, die er selbst nicht verwalten konnte, derart, daß sie sein eigen blieben und jenen nur zur Nutznießung geliehen waren; man nannte sie darum Lehen. Der Belehnte oder Lehensmann behielt das Lehen gewöhnlich auf Lebenszeit, wenn er es nicht durch Treulosigkeit verwirkte; er zahlte keine Abgaben, war aber dem Lehensherrschaft zur Heeresfolge in jedem Streite verpflichtet. Der Kaiser war danach oberster Lehensherr. Er gab Teile des Reichsgebietes den Hohen des Landes: den Herzögen, Bischöfen und Grafen, zu Lehen, und diese konnten alles, was einen dauernden Ertrag gewährte: Grund und Boden, Zehnten, Zölle, Kirchen, Klöster und Ämter weiter verleihen.

2. Trotz dieser Veränderung war jeder freie Mann und Grundbesitzer zum Kriegsdienste verpflichtet, wenn dieser eine Volkssache betraf. Der Kriegsdienst wurde immer mehr zu Pferd geleistet und war darum für die minderbegüterten Freien sehr drückend. Manche hielten es deshalb mit der Zeit für vorteilhafter, ihr freies Eigentum einem mächtigen Nachbarn als Grundherrschaft zu übergeben und es vergrößert als Lehen zurückzuempfangen. Das Lehensverhältnis, in welches der Bauer dadurch zum Grundherrschaft trat, führte in der Folge zu einer Minderung seiner persönlichen Freiheit, weil der Herr mit der Zeit auch persönlich freie Hinterlassen seinen Hörigen gleichstellte.